

# **DJG** *informiert:*

## Unsere Fakten zu

- Streikgeld
- Verdienstausfall
- Organisationskosten



**DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT  
LANDESVERBAND NRW**

MITGLIED IM DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

## Streikgeld und Streikgeldunterstützung der DJG NRW an Mitglieder

Da es immer wieder in der Vergangenheit zu falschen Aussagen/Informationen gekommen ist, veröffentlichen wir zum Thema Streikgeld und Verdienstausschlag diese Information.

Grundsätzlich ist jede Mitgliedsgewerkschaft angehalten, eigene finanzielle Mittel für Arbeitskampfmaßnahmen vorzuhalten - auch die DJG NRW. Die dbb tarifunion zahlt kein Streikgeld direkt an die Mitglieder der Fachgewerkschaft. Um jedoch die finanziellen Folgen von Streiks für die DJG abzumildern, zahlt die dbb tarifunion Streikgeldunterstützung an die Fachgewerkschaft. Streikgeldunterstützung wird auch gezahlt, wenn die Fachgewerkschaft wegen der Teilnahme ihrer Mitglieder an Warnstreiks oder an von Aussperrung betroffene Mitglieder Streikgeld auszahlt.

### 1. Streiknachweis

Jeder Teilnehmende erhält einen Streikausweis, auf dem die/der Streikleiterin/Streikleiter die Streikteilnahme bestätigen muss. Dieses sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung muss bei dem Landesvorstand der DJG NRW eingereicht werden.

### 2. Nachweis des Gehaltsabzugs

Streikgeldunterstützung wird durch die dbb tarifunion nur gewährt, wenn das einzelne Mitglied nachweist, dass es infolge der Streikteilnahme zu Einkommenskürzungen gekommen ist. Dieser Nachweis ist regelmäßig durch die Vorlage der entsprechenden Monatsabrechnung zu erbringen. Alternativ kann auch eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers vorgelegt werden.

### 3. Nachweis der Zahlung von Streikgeld

Die Streikgeldunterstützung der dbb tarifunion dient dazu, die finanziellen Folgen von Streiks bei der DJG NRW abzumildern. In unserem Antrag als Mitgliedsgewerkschaft an die dbb tarifunion auf Zahlung von Streikgeldunterstützung ist nachzuweisen, dass wir Streikgeld an unsere Mitglieder ausgezahlt haben, weil diese infolge des Streiks nachgewiesene Entgeltausfälle hatten. Soweit Streikgeld bar ausgezahlt wurde, hat jedes Mitglied den Erhalt des Geldes zu quittieren. Erfolgt die Auszahlung per Überweisung, wird der Nachweis durch Vorlage der Überweisungs-träger bzw. der schriftlichen Übersicht der ausführenden Bank bei einer Sammelüberweisung erbracht.

### 4. Organisationskosten

Zum teilweisen Ausgleich der erforderlichen Organisationskosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen können außerdem Zuschüsse gewährt werden. Derartige Organisationskosten betreffen beispielsweise die Anmietung eines Streikzertes oder eines Busses zum Transport von Streikteilnehmern zu zentralen Kundgebungen. Über die Gewährung eines Organisationskostenzuschusses entscheidet die DJG NRW im Einzelfall aufgrund eines schriftlichen Antrages einzelner Mitglieder gegen Nachweis der erforderlichen Aufwendungen.

### 5. Zusammenfassung

Jedes streikende Mitglied erhält also seinen Verdienstausschlag- Anderslautende Informationen sind schlichtweg falsch.

*Klaus Plattes*

*DJG NRW*

*Landesvorsitzender*

**> MITGLIED WERDEN**



*Wir vertreten als größte Fachgewerkschaft der Justiz unsere Beschäftigten und Bediensteten in NRW!*